

1. Intersektionalität: Ein Überblick

»Wir entdecken, daß der Begriff mit Vieldeutigkeit überladen ist, während sein Bezugsobjekt gleichzeitig im Innersten dunkel und an den Rändern ausgefranst ist.«
(Bauman 2005: 16)¹

Über Intersektionalität zu schreiben, stellt Forschende vor die Herausforderung, die überaus komplexen Debatten zu Wechselwirkungen von Kategorisierungen sozialer Ungleichheit und kultureller Differenzen in eine strukturierte, überschaubare Ordnung zu bringen. Um sich dem Stand der Debatten annähern zu können, gilt es, die Vielfalt der Debatten über Kategorisierungen (und ihre Wechselwirkungen) in Kategorien zu fassen, sie zu klassifizieren und damit Ein- und Ausschließungen vorzunehmen, denn »[j]ede Benennungshandlung teilt die Welt in zwei Teile: in Einheiten, die auf den Namen hören; und in alle übrigen, die dies nicht tun« (Bauman 2005: 13). Diese Aufgabe birgt eine gewisse Ironie, sie ist fast schon ein Widerspruch in sich, befasst sich Intersektionalität doch mit genau diesen Wirkungen von Kategorisierungen: mit Benennungspraxen, mit daran geknüpften Ein- und Ausschlüssen, mit der (machtvollen) Wirkung von ›Namen‹ – und wird nun selbst diesem Prozess unterworfen. Das Schreiben über Intersektionalität erfordert allerdings zwingend, dem Thema eine Rahmung zu geben und die Lesenden auf diese Weise in es hinein und durch es hindurch zu führen – und dabei die Intersektionalitätsdebatten zu kategorisieren.

Dieses Kapitel stellt sich der Herausforderung in dem Bewusstsein, dass Kategorisieren und Klassifizieren stets mit der Möglichkeit einhergeht, das klassifizierte Objekt – in diesem Fall das jeweilige Statement zu Intersektionalität – mehr als nur einer Kategorie zuzuordnen, denn Kategorisierungen sind niemals so eindeutig wie sie scheinen mögen. Es handelt sich also um einen durch Ambivalenz gekennzeichneten Prozess, der – folgt man Bauman – »nur durch ein Benennen

¹ Bauman bezieht sich hier auf den Begriff der Moderne. Wie im folgenden Kapitel deutlich werden wird, könnte er diese Aussage aber ebenso in Bezug auf Intersektionalität tätigen.

bekämpft werden [kann, M.B.], das noch genauer ist, und durch Klassen², die noch präziser definiert sind [...] und so noch mehr Gelegenheit für Mehrdeutigkeit schaffen« (Bauman 2005: 14). In diesem Sinne nimmt das folgende Kapitel ambivalente Klassifizierungen vor, mithilfe derer eine Orientierung in den komplexen Debatten um Intersektionalität möglich werden soll. Die Zuordnungen der verschiedenen Ansätze und Autor*innen zu den Teilkapiteln wie auch die thematische Schwerpunktsetzung könnte gewiss auch anders erfolgen und würde dann andere Ein- und Ausschließungen erzeugen.

In die Debatten um Intersektionalität wird vor dem Hintergrund ihrer Entstehung(-en) eingeführt. Erörtert wird neben der historischen Verortung die Begriffsunschärfe von Intersektionalität. Darüber hinaus geht es um die Diskussionen über die relevanten Kategorisierungen und Analyseebenen, die Einbettung von Intersektionalität in Gesellschaftstheorien, um Modelle, wie sich die Wechselwirkungen konzipieren lassen, die methodische Umsetzung und methodologische Konzeption dessen wie auch um offene Herausforderungen. Dabei liegt der Fokus insbesondere auf den im deutschsprachigen Raum geführten Diskussionen.

1.1 Die Geburtsstunde der Intersektionalität – oder: Erste Konzeptionen komplexer Machtverhältnisse

Über die Entstehung der Idee der Konzeption komplexer Machtverhältnisse, die gegenwärtig vor allem unter dem Begriff Intersektionalität diskutiert wird, existieren unterschiedliche Auffassungen. »Die Frage, wann, wo, durch wen, weshalb und wie sich eigentlich die Intersektionalitätsforschung formiert hat, wird kontrovers diskutiert.« (Bührmann 2009: 31) Während die einen die Intersektionalitätsidee und die Vorfürer dieser gesellschafts- und machtkritischen Denkweise der US-amerikanischen Schwarzen Frauenbewegung und dem akademischen Schwarzen Feminismus zurechnen (vgl. Combahee River Collective 1977/1981; Anthias/Yuval-Davis 1983; Crenshaw 2010, Original: 1995; Brah 1996; Chebret 2011; Gutiérrez Rodríguez 2011), weisen andere Autor*innen auf ähnlich gelagerte Debatten im europäischen bzw. bundesdeutschen Diskurs hin, die sie ebenfalls als Vorfürer von Intersektionalität betrachten (vgl. Aulenbacher 2010; King 1992; Rommelspacher 2009; Walgenbach 2007).

Da eine Analyse, welches die ›richtige‹ Geschichte von Intersektionalität ist, nicht das Ziel dieser Arbeit ist, werden im Folgenden die frühen Debatten über die Wechselwirkungen von Kategorisierungen sowohl für den US- als auch den europäischen bzw. bundesdeutschen Diskussionszusammenhang skizziert, ohne

2 Bauman leitet ›Klassen‹ von Klassifizierungen ab, es handelt sich hier nicht um den soziologischen bzw. marxistischen Klassen-Begriff oder daran angelehnte.

zu bewerten, ob bzw. inwiefern es sich dabei um eine ›korrekte‹ Geschichtsschreibung handelt. Dabei geht es nicht um eine abschließende oder in Gänze vollständige Darstellung, die nachfolgende Skizze dient dem grundsätzlichen Verständnis dieses komplexen und vielschichtigen Themas.³

1.1.1 Erste Intersektionalitätsdebatten und -konzepte im US-amerikanischen Kontext

Mit ihrer berühmt gewordenen Frage »Ain't I a woman« fordert Sojourner Truth 1851 auf einer Frauenrechtskonferenz das Wahlrecht, das Schwarze Männer in den USA sich gerade erkämpfen, auch für Schwarze Frauen ein.⁴ Indem sie aufzeigt, dass der Ausschluss Schwarzer Frauen vom Wahlrecht auf einer Verbindung zwischen Rassismus und Sexismus basiert, zeigt sie bereits Mitte des 19. Jahrhunderts einen Zusammenhang zwischen den beiden Kategorisierungen auf (vgl. Crenshaw 2010: 42; Horsley 1999: 287; Davis 1982).

(Breiter) Rezipiert wird die Diskussion um diesen Zusammenhang erneut vor dem Hintergrund der Schwarzen Bürgerrechts- und Frauenbewegungen in den 1970er Jahren. Die (überwiegend) politischen Aktivistinnen sehen die Unterdrückungserfahrungen Schwarzer Frauen weder in den mehrheitlich von Weißen, heterosexuellen, nicht behinderten Feministinnen der Mittelschicht dominierten Frauenbewegungen noch in den vor allem von Schwarzen Männern angeführten Schwarzen Bürgerrechtsbewegungen berücksichtigt und dadurch ihre eigene Lebensrealität ausgeblendet (vgl. Davis 1982; Degele/Winker 2009: 11; Walgenbach 2007: 27f.; Lutz et al. 2010: 10). Um ihre spezifische Situation beschreiben zu können, verwenden sie – in Abgrenzung zu den Vereinnahmungstendenzen Weißer Feministinnen im universalistischen ›Wir-Frauen‹ – ›Schwarz‹ als Ausdruck zur

3 Ausführlichere Darstellungen bzw. Diskussionen der Entstehungsgeschichte finden sich bspw. bei Chebout 2011; Walgenbach 2007.

4 Indem sie die Stereotypisierungen Weißer Männer, die das Wahlrecht für Frauen mit dem Argument der Zartheit und Zerbrechlichkeit dieser ablehnten, als Ideologie entlarvt, konnte sie die Absurdität dieser Argumentation aufzeigen. Hierfür berichtete Truth in ihrer Rede über ihre harte physische Arbeit als Sklavin. Sie sagte: »Seht euch meinen Arm an! Ich habe gepflügt und gepflanzt und die Ernte in die Scheunen geschleppt, und kein Mann konnte mir darin etwas vormachen – und bin ich etwa keine Frau? Ich konnte so viel arbeiten und so viel essen – wenn ich soviel bekommen konnte – wie ein Mann, auch so viel mit der Peitsche ertragen! Und bin ich etwa keine Frau? Ich habe dreizehn Kinder geboren und musste zusehen, wie die meisten von ihnen als Sklaven verkauft wurden, und wenn ich mit der Trauer einer Mutter weinte, hat mich niemand außer Jesus erhört – und bin ich etwa keine Frau.« (Flexner 1975: 91, zit.n. Crenshaw 2010: 42) Sie wies damit einerseits die Beschreibungen von Frauen als zart und zerbrechlich, als stereotype Vorstellungen von Weißer Weiblichkeit zurück und forderte andererseits Weisse Feministinnen dazu auf, sich auch für die Rechte Schwarzer Frauen einzusetzen.

Beschreibung ihrer kollektiven politischen Identität (vgl. Lutz 1992: 79). Dabei geht es ihnen darum, die Unterschiede in den Unterdrückungsformen sichtbar zu machen.

Retrospektiv wird häufig das vom Combahee River Collective 1977 veröffentlichte »A Black Feminist Statement« als Gründungstext der Intersektionalitätsdebatte benannt (vgl. Aulenbacher 2010: 212; Walgenbach 2007: 27). Die Autorinnen des Kollektivs, die sich selbst als Schwarze, lesbische, sozialistische Feministinnen bezeichnen, plädieren in ihrer Erklärung vor dem Hintergrund ihrer eigenen Erfahrungen dafür, in Kategorien wie Geschlecht oder Rasse beschriebene Unterdrückungserfahrungen nicht nur in ihrer Spezifik, sondern auch in ihrem Ineinander greifen zu analysieren: »[W]e are actively committed to struggling against racial, sexual, heterosexual, and class oppression, and see as our particular task the development of integrated analysis and practice based upon the fact that the major systems of oppression are interlocking. The synthesis of these oppressions creates the conditions of our lives.« (Combahee River Collective 1977/1981: 210)⁵ In der Folge entstehen vielfältige Ansätze, die den Gedanken der ›interlocking oppressions‹ aufgreifen. So hat etwa Collins vorgeschlagen, im Hinblick auf die makrosoziologische Ebene von »interlocking structures of oppression« zu sprechen und den Begriff Intersektionalität ausschließlich für die Mikroebene zu verwenden (Collins 1991). Allerdings werden die Kategorisierungen zunächst noch nicht unbedingt als ineinander greifend oder verschränkt gedacht, so werden bspw. Ansätze konzipiert, die von einer doppelten Unterdrückung durch Geschlecht und Rasse in einem additiven Sinne ausgehen (vgl. z.B. Beale 1979). Unter Berücksichtigung von Klasse als weiterer ungleichheitsgenerierender Kategorisierung entsteht – ebenfalls additiv gedacht – auch das Modell der Triple-Oppression, der dreifachen oder auch mehrfachen Unterdrückung (vgl. Combahee River Collective 1981, Original 1977).

Vor dem skizzierten Hintergrund der Debatten um additive Unterdrückungsmodelle und ›interlocking oppressions‹ führt die US-amerikanische Juristin Kimberlé W. Crenshaw 1989 den Begriff der Intersektionalität ein und gilt damit als Namensgeberin dessen – und je nach Autor*in auch als Begründerin. Crenshaw debattiert in ihrem oft als Grundlagentext zitierten Aufsatz (dt. Übersetzung 1995) das US-amerikanische Antidiskriminierungsrecht und kommt zu dem Schluss, dass durch dieses die spezifische Situation Schwarzer Frauen nicht geschützt werden kann (vgl. Crenshaw 2010: 37, Original: 1989). Sie verdeutlicht dies an einem wichtigen Rechtspruch: Vor dem Hintergrund einer rezessionsbedingten Entlassungs-

⁵ Um die Notwendigkeit zu verdeutlichen, Rassismus und Sexismus gemeinsam zu analysieren, um Unterschiede in den Unterdrückungserfahrungen herausarbeiten zu können, führt das Combahee River Collective das Beispiel der von Weißen Männern gezielt an Schwarzen Frauen verübten Repressionen durch Vergewaltigung an. Hier werden beide Kategorisierungen simultan erfahren (vgl. Combahee River Collective 1981: 213, Original: 1977).

welle bei einem großen US-amerikanischen Unternehmen, das aufgrund der kurzen Betriebszugehörigkeit Schwarzer Frauen – die das Unternehmen anfänglich grundsätzlich nicht eingestellt hatte – diese entließ, diskutiert Crenshaw die richterliche Entscheidung, die Antidiskriminierungsklage der Schwarzen Frauen abzulehnen. Mit der Begründung, das Unternehmen beschäftigte sowohl Schwarze Männer, sodass die Frauen nicht rassistisch diskriminiert würden, als auch Weiße Frauen, sodass auch Sexismus als Diskriminierungsgrund nicht in Frage käme, wies das Gericht die Klage ab (vgl. ebd.: 35ff.). Crenshaw schlussfolgert daraus: »Was sexistische und rassistische Diskriminierung ist und was nicht, hängt nach Auffassung der Rechtsprechung jeweils von den Erfahrungen weißer Frauen bzw. Schwarzer Männer ab.« (Crenshaw 2010: 37)⁶ Schwarze Frauen sind in dieser Logik nur geschützt, wenn ihre Erfahrungen mit denen einer der beiden Gruppen zusammenfallen (vgl. ebd.). Um dies zu veranschaulichen, führt die Autorin das Bild eines Unfalls an einer Straßenkreuzung an. Wird eine Schwarze Frau an einer Kreuzung verletzt, kann die Ursache sowohl sexistische als auch rassistische Diskriminierung sein, die sich dort kreuzen. Crenshaw führt damit den noch immer genutzten Begriff der »intersection«, der *Intersektionalität* ein, um die Komplexität der Diskriminierungen zu beschreiben (vgl. ebd.: 38). Ihre Metapher der Straßenkreuzung wird in den Debatten um komplexe Machtverhältnisse aufgegriffen, findet zunehmend Verbreitung, wird vielfach diskutiert und bis in die Gegenwart verwendet. »[D]ie Einsicht, dass sich Diskriminierungserfahrungen auch innerhalb einer Genusgruppe der Frauen deutlich voneinander unterscheiden können – und zwar nicht nur hinsichtlich ihrer Wahrscheinlichkeit, sondern auch bezogen auf die sie auslösenden Dynamiken« – erachtet Kerner als wichtigste theoretische Pointe Crenshaws (Kerner 2011: 186).

Bereits zu Beginn der Debatten werden erste Kritiken an den Modellen und Metaphern geäußert, mithilfe derer die Komplexität der Machtverhältnisse zu beschreiben versucht werden. So distanzieren sich Fenstermaker und West mit ihrem Ansatz von additiven oder multiplizierenden und geometrischen intersektionalen Ansätzen, die sie als wenig hilfreich betrachten (vgl. Fenstermaker/West 1995: 9). Bezug nehmend auf ihre früheren ethnometodologischen Arbeiten konzipieren

⁶ Crenshaw führt in ihrer Argumentation noch weitere Fälle an, anhand derer sie das Thema Intersektionalität in der Rechtsprechung diskutiert. Sie kritisiert damit die dem Antidiskriminierungsrecht der USA zugrunde liegende Definition von Diskriminierung, die Schwarze Frauen zu sehr als Frauen oder zu sehr als Schwarz wahnimmt. Das Antidiskriminierungsrecht behandelt alle einer Diskriminierungskategorie Zugerechneten gleich, kann dadurch das Zusammenspiel mehrerer Faktoren jedoch nicht berücksichtigen. »Die vorherrschende Auffassung von Diskriminierung hat also eine sehr enge ›Zielgruppe‹; sie neigt dazu, all jene zu marginalisieren, deren Erfahrungen sich nicht innerhalb ihres penibel abgesteckten Gegenstandsbereichs beschreiben lassen.« (Crenshaw 2010: 41)

die Autorinnen Geschlecht, Rasse und Klasse als vergleichbare, differenz-erzeugende Mechanismen, die soziale Ungleichheiten in interaktiven Prozessen produzieren. Um diese analysieren zu können, plädieren sie dafür, den jeweiligen Kontext einzubeziehen, in dem Geschlecht, Rasse, Klasse als ungleichheitsgenerierende Kategorisierungen relevant sind (vgl. ebd.: 30). Auf diese Weise wird es möglich, zu untersuchen, wie Geschlecht, Rasse und Klasse in ihrer Spezifik zusammenwirken. Berücksichtigt werden sollten dabei die möglichen unterschiedlichen Wirkungen dieser. Für Fenstermaker und West ist die Debatte Mitte der 1990er Jahre erst am Anfang – womit sie Recht behalten sollten: »Gender, race and class are only three means (although certainly very powerful ones) of generating difference and dominance in social life. Much more must be done to distinguish other forms of inequality and their workings.« (Fenstermaker/West 1995: 33)

1.1.2 Erste Intersektionalitätsdebatten und -konzepte im europäischen und bundesdeutschen Kontext

In der deutschsprachigen Forschung ist die Debatte um Intersektionalität eng mit der Frauen- und Geschlechterforschung verbunden. Sie wurde und wird insbesondere von Wissenschaftler*innen aufgegriffen und geführt, die sich dort verorten. Bührmann konstatiert deshalb: »Während es um die Erforschung der Geschlechterdifferenzierung ruhiger wird, scheint die Debatte um die Weiterentwicklung der Geschlechter- zur Differenzierungsforchung, insbesondere aber die Diskussion über Intersektionalität geradezu zu explodieren.« (Bührmann 2009: 30) Die Idee von Intersektionalität, »unterschiedliche miteinander wirkende Kategorien der Ausgrenzung« gemeinsam zu denken und zu untersuchen, findet breiten Anklang (Adusei-Poku 2012: o.A.), denn »[d]as Geschlecht kommt selten allein« (Hajek/Kinzel 2009: o.A.).

Frühe Kritiken an den Frauenbewegungen hat u.a. Walgenbach für den bundesdeutschen Kontext herausgearbeitet. So zeigen etwa Frauen mit körperlichen Behinderungen, die sich selbst als Krüppelfrauen bezeichnen, ab Ende der 1970er Jahre Unterschiede in Sozialisationserfahrungen, Schönheitsidealen wie auch Geschlechterstereotypen auf, die Frauen mit Behinderungen als dritte Gruppe zwischen den Geschlechtern adressieren und ihnen die biologische Reproduktion aberkennen (vgl. Walgenbach 2007: 30f.). Ab den 1980er Jahren kritisieren Migrantinnen die häufig paternalistische Haltung deutscher Feministinnen und die Nichtbeachtung zentraler Themen für Migrantinnen, wie etwa rassistische Gewalt, Asylgesetzgebungen, die Umverteilung von Reproduktionsarbeiten an Migrantinnen (vgl. Walgenbach 2007: 33f.; Hess 2005; FeMigra 1998). Durch die Kritiken jüdischer Frauen erfolgte zudem eine Auseinandersetzung mit Dimensionen der (Mit-)Täterinnenschaft (vgl. Walgenbach 2007: 37; Thürmer-Rohr 2004). Allen Interventionen gemeinsam ist die Aufforderung zu einer dezidierten Sicht auf die Situations-

on ›der Frauen‹. Einige Autor*innen erachten die Ansätze marxistisch-feministischer Theoretikerinnen, Geschlechterverhältnisse im Kontext kapitalistischer Gesellschaftsverhältnisse zu analysieren, ebenfalls als Vorgeschichte von Intersektionalität (vgl. Lutz et al. 2010: 9).

Mit ihrem Ansatz der doppelten Vergesellschaftung greift Becker-Schmidt die von Beale Anfang der 1970er Jahre entwickelte Idee der doppelten Unterdrückung auf. Während Beale sich mit der doppelten Diskriminierungserfahrung Schwarzer Frauen befasst, als Schwarze und als Frauen, legt Becker-Schmidt ihren Fokus auf Geschlecht und Klasse (vgl. Becker-Schmidt 1987; Becker-Schmidt 2010; King 1992: 179). Becker-Schmidt arbeitet heraus, dass erwerbstätige Mütter doppelt orientiert bzw. doppelt vergesellschaftet werden: über ihre Erwerbsarbeit wie auch ihre häuslichen Tätigkeiten. Sie bezeichnet dies als äußere und innere Vergesellschaftung und hebt die dort erfolgende doppelte Diskriminierung hervor (vgl. Becker-Schmidt 2010: 66ff.). Aufgegriffen wird die Debatte auch von Meulenbelt, die sich mit dem Ineinandergreifen von Kapitalismus, Rassismus und Sexismus auseinandersetzt (vgl. Meulenbelt 1988). Ihre Arbeit gilt als wichtiger früher Ansatz innerhalb des europäischen Kontextes.

Etwas früher, jedoch innerhalb der deutschsprachigen Frauen- und Geschlechterforschung nicht durchgängig zur Kenntnis genommen, entwickeln Anthias und Yuval-Davis ihren Ansatz. Das oben angeführte Modell der doppelten bzw. dreifachen Unterdrückung, das Schwarze Frauen als von Rassismus und Sexismus betroffen sieht und für viele Schwarze Frauen durch Klassenungleichheiten noch weiter verstärkt wird, wird im europäischen Raum u.a. von Anthias und Yuval-Davis kritisiert. »Race, gender and class cannot be tagged on to each other mechanically for, as concrete social relations, they are enmeshed in each other and the particular intersections involved produce specific effects.« (Anthias/Yuval-Davis 1983: 62f.) Unter Berücksichtigung marxistischer Ansätze zeigen sie mit Blick auf den Arbeitsmarkt und Reproduktionsbereich auf, dass Analysen berücksichtigen müssen, dass Kategorisierungen stets im Kontext der anderen existieren, »class, ethnic and gender, has to be waged in the context of the others« (ebd.: 73). Diesem Gedanken folgend, plädieren sie dafür, die geschlechtliche Arbeitsteilung in den Blick zu nehmen und dabei race, class und gender jeweils im Kontext der anderen Kategorisierungen zu analysieren (vgl. Anthias/Yuval-Davis 1983: 72f.).

Auch Schultz kritisiert die additiven theoretischen Modelle. An den vom Combahee River Collective (1981) formulierten Gedanken der »interlocking oppressions« anschließend, betont sie erneut, dass die Unterdrückung, die Women of Color erleben, keine zusätzliche, sondern eine andere Unterdrückung ist (vgl. Schultz 1990: 52). Im Hinblick auf die Weiße (deutsche) Frauenbewegung kritisiert sie besonders deren Bevormundungstendenzen und ihren Fokus auf Geschlecht ohne Berücksichtigung der Hautfarbe (vgl. ebd.: 53).

Kritisiert wird das Modell der dreifachen Unterdrückung ebenfalls von King. Sie weist darauf hin, dass additive Modelle, die Rassismus und Sexismus analog setzen, den Unterschied zwischen Schwarz-Sein und Frau-Sein an sich und eine-Schwarze-Frau-Sein nicht berücksichtigen und so die Spezifik der Situation nicht erfassen können (vgl. King 1992: 178). Zwar wird »[d]ie dreifache Unterdrückung durch Rassismus, Sexismus und Klassismus [...] inzwischen allgemein akzeptiert und als konzeptioneller Ansatz zur Analyse des Status von schwarzen Frauen verwendet«, dabei kann jedoch die Dynamik der vielfältigen Diskriminierungsformen mit den zumeist rein additiven Modellen nur unvollständig erfasst werden (ebd.: 179). King schlägt deshalb ein interaktives Modell vor, welches die sich verstärkenden Beziehungen zwischen den Unterdrückungsformen stärker berücksichtigen soll. Für sie ergibt sich deshalb die Formel »Rassismus multipliziert mit Sexismus multipliziert mit Klassismus« (King 1992: 180).⁷

Bedingt durch die sich allmählich entwickelnden Debatten lässt sich letztlich keine präzise Geburtsstunde von Intersektionalität ausmachen. Sowohl das Statement des Combahee River Collectives als auch der Aufsatz von Crenshaw können als Meilensteine der frühen Debatten um komplexe Machtverhältnisse betrachtet werden. Allerdings ist hier zu konstatieren, dass beide Ansätze vor dem Hintergrund bereits erfolgter oder laufender (politischer) Debatten die sich in diesen spiegeln, auf sie einwirken, von ihnen weiterentwickelt wurden, publiziert wurden. Die Rahmung für die Entstehungsgeschichte ist somit brüchig. Gemeinsam ist allen frühen Ansätzen, dass sie versuchen, theoretische Modelle für die unterschiedlichen Unterdrückungsformen zu entwickeln, mit denen sich die alltäglichen komplexen Machtverhältnisse in ihren Spezifika sichtbar und damit anerkennbar machen lassen, um Handlungsfähigkeit zu erlangen und die Verhältnisse zu verändern – ein Gedanke, der bis heute intersektionale Ansätze kennzeichnet. Es handelt sich daher eher um einen Prozess als um eine Geburtsstunde, mit vielfältigen, z.T. lange zurückliegenden Ursprüngen und Zugängen.

1.2 Intersektionalität definieren!?

Werden die frühen Debatten um die Komplexität von Machtverhältnissen betrachtet, zeichnet sich bereits ein Problem ab: Was genau ist gemeint, wenn von Intersektionalität die Rede ist? Wie lässt sich Intersektionalität definieren? Seit mittlerweile mehreren Jahrzehnten werden Debatten um die Definition wie auch die Inhalte, mit denen die Wechselwirkungen von Kategorien sozialer Ungleichheit

⁷ In ihrem Text geht King allerdings mitunter hinter ihr eigenes Modell zurück, wenn sie additiv von der doppelten Unterdrückung Schwarzer Frauen durch Rassismus und Sexismus spricht (vgl. King 1992: 185).